

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	26.11.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB) und der Großraum Verkehr Hannover GmbH (GVH)

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB) mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 800 € zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Großraum Verkehr Hannover GmbH (GVH) mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 400 € zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Marktanalysen gem. § 107 Abs.5 GO NRW zur Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der VRB bzw. der GVH sowie die Stellungnahmen der Verbände dazu zur Kenntnis.

Die Beschlussfassungen zu 1-3 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

Begründung:

Allgemeines:

Die moBiel GmbH ist seit dem Jahr 2005 mit 7.000 € bzw. 25% am Stammkapital der WestfalenBahn GmbH beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen entsprechend den öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen. Die Westfalen Bahn GmbH hat im Jahr 2012 an der Ausschreibung SPNV-Dienstleistungen im Netz „Expresslinien Emsland/Mittelland“ teilgenommen und den Zuschlag erhalten. Im Verkehrsgebiet Mittelland bestehen die Verkehrsverbünde VRB und GVH. Mit Abgabe des

Angebots hatte hat sich die WestfalenBahn GmbH dazu verpflichtet, diesen Verkehrsverbänden beizutreten und den jeweiligen Verbundtarif anzuwenden.

Zu 1 und 2:

Die WestfalenBahn beabsichtigt sich in Höhe von ca.800 € an der VRB und 400 € an der GVH zu beteiligen; insgesamt mit einer Anteilsquote von jeweils 1,6%. Die Anteile sollen zu den genannten Beträgen von der DB Regio AG erworben werden. Der Anteilserwerb ist nach derzeitigem Stand für die VRB zum 13.12.2015 und für die GVH zum 01.01.2016 vorgesehen.

Derzeit werden 90,2 % der Anteile der VRB und ca. 80,4 % der Anteile an der GVH überwiegend von niedersächsischen Kommunen gehalten.

Als wesentlicher Unternehmensgegenstand der VRB ist die tarifliche Integration des ÖPNVs durch einen Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) zu gewährleisten bzw. in Bezug auf die GVH, die Zusammenarbeit im ÖPNV im Tarifgebiet des Großraum-Verkehrs Hannover sicherzustellen.

Die WestfalenBahn GmbH kann ihren verkehrsvertraglichen Pflichten nur als Gesellschafter der VRB und GVH nachkommen.

Ein gut funktionierender Personennah- und Regionalverkehr ist in zunehmendem Maß ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Durch neue Kooperationsformen in Form von Verkehrsverbänden kann ein zeitgemäßes, transparentes bzw. kundenorientiertes Tarifsystem gewährleistet werden, welches den ÖPNV stärkt und dazu beiträgt Neukunden zu gewinnen.

Mit den Beteiligungen der WestfalenBahn GmbH an der VRB und der GVH wird damit ein öffentlicher Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge verfolgt.

Die Risiken der angestrebten Beteiligungen sind aufgrund der geringfügigen Beteiligungsquoten von rd. 1,6% begrenzt. Chancen ergeben sich außerdem durch zu erwartende Erträge aus dem Netzbetrieb in der Höhe von sechststelligen Euro-Beträgen.

Zu 3:

Gem. § 107 Abs.5 GO NRW sind der Rat der Stadt Bielefeld bzw. die Kreistage des Kreises Lippe und Minden-Lübbecke auf Basis einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.

Die nach den gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellten Marktanalysen sind als **Anlage 1** beigelegt. Auf Basis der Marktanalysen ergeben sich aktuell wie von der Verwaltung erwartet weder Auswirkungen auf das Handwerk noch auf die mittelständische Wirtschaft im Gebiet der Stadt Bielefeld.

Von den Stellungnahmen der zu hörenden Verbände (IHK Ostwestfalen, IHK Lippe, Handwerkskammer Bielefeld, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirk Bielefeld/Paderborn, Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer Frankfurt (GDL) sowie die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Geschäftsstelle Frankfurt (EVP) sind die zustimmenden Stellungnahmen der IHK Ostwestfalen, der Handwerkskammer Bielefeld, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirk Bielefeld/Paderborn als **Anlage 2** beigelegt. Die IHK Lippe hat per Mail keine Bedenken geäußert; die GDL und die EVP haben auf eine

Stellungnahme bis zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Die Gremien der Stadtwerke Bielefeld und der moBiel GmbH haben bereits im Monat September einen Beschluss zur Beteiligung der Westfalen Bahn GmbH an der VRB und GVH gefasst.

Das Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW soll bereits Anfang November eingeleitet werden.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die zur Beschlussfassung anstehende Erhöhung des Geschäftsanteils innerhalb der Stadtwerke-Gruppe den Haushalt der Stadt Bielefeld nicht tangiert und für die vorgesehenen Gewinnabführungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht von Relevanz ist.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

L ö s e k e
-Stadtkämmerer-